



DJK Univiertel e.V.

Salomon-Idler-Straße 12, 86159 Augsburg



Augsburg, den 31.10.2022

Liebe Mitglieder,

nach einer längeren pandemiebedingten Pause freue ich mich, Sie herzlich zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** des DJK Univiertel e.V. am

Montag, den 21. November 2022

um 19:00 Uhr

im

Jugendhaus Kosmos, Anna-German-Weg 1, 86159 Augsburg

Saal im 1. Stock.

einladen zu dürfen. Die Mitgliederversammlung umfasst die Jahre 2019, 2020 und 2021. Turnusgemäß hätten wir im Jahr 2020 Neuwahlen des Vorstandes gehabt. Diese werden dieses Jahr nachgeholt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungen
5. Satzungsänderung
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer/innen
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der Vorstandschaft
10. Bestätigung der Abteilungsleiter/innen
11. Verabschiedung ehemaliger Vorstandsmitglieder und Übungsleiter/innen
12. Ehrungen Mitglieder 25 Jahre
13. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung teilen Sie uns bitte bis spätestens 14. November 2022 mit. (Unser Briefkasten hängt nach wie vor am Eingang des Pfarrbüros "Zum Guten Hirten".)

Wie Sie sehen, haben wir den Tagesordnungspunkt unter TOP 5 „Satzungsänderung“ aufgenommen. Hintergrund ist, dass wir, unabhängig von Ausnahmeregelungen durch den Gesetzgeber, die

Möglichkeit haben möchten, Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen auch online durchführen zu können und Beschlüsse ohne Vorstandssitzung fassen zu können.

Deswegen soll die aktuelle Satzung unter 3. Wahl und Beschlußfähigkeit geändert werden.

Der aktuelle Text lautet:

Der Vorstand trifft seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden bei Bedarf einberufen werden.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er faßt alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Es werden nur die abgegebenen Stimmen gezählt; die Stimmen derjenigen, die sich der Stimme enthalten, werden nicht mitgezählt.

Neu:

Der Vorstand trifft seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden bei Bedarf einberufen werden.

Abweichend von §32 Absatz 1 Satz1 BGB können Mitglieder des Vorstandes an Vorstandssitzungen ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben, wenn der/die Vorsitzende oder im Vertretungsfall der/die Stellvertreter in der Einberufung eine Teilnahme ohne Anwesenheit zugelassen hat oder eine schriftliche Stimmabgabe ohne Teilnahme zugelassen hat.

Abweichend von §32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss des Vorstandes ohne Versammlung der Vorstandsmitglieder gültig, wenn alle Vorstandsmitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit der abgegeben Stimmen gefasst wurde.

Die zweite Änderung betrifft wie oben beschrieben die Mitgliederversammlung. Die aktuelle Fassung lautet:

3. Verfahrensbestimmungen

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen.

Neu: Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Zulässig und ausreichend ist auch eine Einberufung per Mail an die letzte vom Mitglied bekanntgegebene Mailadresse.

Abweichend von §32 Absatz 1 Satz 1 BGB können Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben oder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben, wenn in der Einberufung der Mitgliederversammlung eine Teilnahme ohne Anwesenheit zugelassen wird oder eine schriftliche Stimmabgabe ohne Teilnahme zugelassen wird.

Unser Verein lebt von ehrenamtlichem Engagement. Wenn Sie Lust und Zeit haben, sich in unserem Verein einzubringen, melden Sie sich gerne bei uns.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen und einen aktiven Austausch.

Mit sportlichen Grüßen

Beate Asam

1. Vorsitzende